

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Vor 6 Jahren stimmte ich der neuen Kantonsverfassung zu und damit auch dem konstruktiven Referendum. Mit der Annahme der Verfassung durch das Volk gewann ich eine Wette gegen Nationalrat Max Binder, die bis heute noch nicht eingelöst ist. Ich habe dafür Verständnis, war doch sein Wetteinsatz eher grosszügig. Max meinte, er müsse für die Einlösung wahrscheinlich eine Kuh verkaufen. Nun gehören die Kühe aber seinem Sohn.

Jedenfalls war ich damals – vor 6 Jahren - der Meinung, das konstruktive Referendum sei eine demokratische Errungenschaft.

Ich dachte, dass via konstruktiven Referendum punktuelle Verbesserungen an Gesetzeswerken erfolgen könnten.

Die bisherigen Erfahrungen belehren uns eines Besseren: Das konstruktive Referendum unterläuft aufgrund bisheriger Erfahrungen die gesetzgebende Gewalt des Kantonsrates.

Es wird als Plattform für Minderheitspositionen missbraucht, welche so in die öffentliche Meinungsbildung eingebracht werden. Und zwar ungefiltert und ohne irgendwelche formelle Prüfung, teils genau so wie sie bereits in die KR-Debatte eingebracht und abgelehnt wurden.

Besonders unschön ist ein solches Referendum, wenn im Anschluss an Ungültigkeitsdebatten hier im Saal das Volk über Referendumsvorlagen abstimmt, ohne zu wissen, ob diese nicht später durch das Bundesgericht für teilweise oder ganz ungültig erklärt werden.

Dazu kommt, dass mehrere Referenden, ordentliche und konstruktive, wie beim Bürgerrechtsgesetz, das Abstimmungsverfahren für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausserordentlich erschweren kann. Schlimmstenfalls müsste bei drei verschiedenen parallelen Referenden an 2 aufeinanderfolgenden Abstimmungswochenenden über dasselbe Geschäft abgestimmt werden.

Was sich zu Beginn als demokratische Errungenschaft aussah, entpuppt sich zusehends als Bumerang.

Entsprechend ist es folgerichtig, dieses Instrument aus Werkzeugkoffer der Demokratie wieder zu entfernen, bevor das Volk unnötig verärgert der Urne fern bleibt.

Ich bitte Sie namens der Regierung, dem Antrag der StGK und damit der PI zuzustimmen.